



## Baubewilligungsgesuch – Landwirtschaftliche Bauten, Anhang LW-5

### Bodenunabhängige Tierhaltung (z.B. Schwein- oder Geflügelmasthalle)

Eine innere Aufstockung liegt dann vor, wenn einem überwiegend bodenunabhängig geführten landwirtschaftlichen Betrieb Bauten und Anlagen für die bodenunabhängige Tierhaltung angegliedert werden (z.B. Pouletmast, Legehennen, Zuchtschweine, Mastschweine). Eine Tierhaltung ist bodenunabhängig, wenn der Betrieb nicht über eine ausreichende Futtergrundlage für seine Tiere verfügt und die Tiere deshalb mit zugekauften Futtermitteln ernährt werden. Bauten und Anlagen für die bodenunabhängige Tierhaltung gelten als innere Aufstockung und somit als zonenkonform, wenn der Deckungsbeitrag der bodenunabhängigen Produktion kleiner ist als jener, der bodenabhängigen Produktion, oder das Trockensubstanzpotenzial des Pflanzenbaus einem Anteil von mindestens 70% des Trockensubstanzbedarfs des Tierbestandes entspricht. In jedem Fall müssen 50% des Trockensubstanzbedarfs des Tierbestandes gedeckt sein. Der Deckungsbeitrags- und der Trockensubstanzvergleich sind anhand von Standardwerten vorzunehmen.

### Angaben zum Landwirtschaftsbetrieb

Betriebsleiter/in

PID des Betriebs

Total LN (ha)

Dient das Projekt einer Gemeinschaft ?

 Ja Nein

Wenn ja, um welche Betriebsart handelt es sich ?

 Betriebszweiggemeinschaft (BZG) \* Betriebsgemeinschaft (BG) \*

\* Gemeinschaftsvertrag von einer Gültigkeit von 10 Jahren ab dem Baudatum notwendig.

### Zweck des Bauvorhabens

→ Das Projekt steht in Verbindung mit...

Schweine

Geflügel

Andere:

### Zuordnung des betroffenen Bauvorhabens

Sonderzone:

 Ja Nein

Spezialperimeter:

 Ja Nein

### Eingriff des Projektes auf dem landwirtschaftlichen Boden

→ Das Projekt führt zu Terrainveränderungen:

Ja - Eingriffsfläche kleiner als 5000 m<sup>2</sup>. Das Formular LW-11 ist erforderlich.

Ja - Eingriffsfläche grösser als 5000 m<sup>2</sup>. Folgendes muss befolgt werden: 1. Ein Bodenschutzkonzept muss vorgelegt werden, 2. Eine bodenkundliche Baubegleitung muss vorgelegt werden und die Überwachung der Bauarbeiten muss von einem bodenkundlichen Baubegleiter (BBB) durchgeführt werden.

Nein

### Standort des Projektes

Der gewählte Standort muss im Dossier begründet werden. Im Falle von Auswirkungen auf Fruchtfolgeflächen FFF oder wenn die Standortkriterien nicht erfüllt werden, ist eine Rechtfertigung (Variantenstudie) des gewählten Standortes beizulegen .

**Bestehende und neue Betriebsgebäude**

Beschreibung	Eigentum	Gemeinde	Grundstück Nr.	Gebäude Nr.	Deckenhöhe [m]	aktuelle Lagerfläche [m <sup>2</sup> ]	zukünftige Lagerfläche [m <sup>2</sup> ]
Hangar für Maschinen	<input type="checkbox"/>						
Silo	<input type="checkbox"/>						
Heuschober	<input type="checkbox"/>						
Lagerhalle	<input type="checkbox"/>						
	<input type="checkbox"/>						
	<input type="checkbox"/>						

Beschreibung	Eigentum	Gemeinde	Grundstück Nr.	Gebäude Nr.	aktuelle Anzahl der Plätze (GVE)	zukünftige Anzahl der Plätze (GVE)
Kuhstall	<input type="checkbox"/>					
Pferdestall	<input type="checkbox"/>					
Schweinstall	<input type="checkbox"/>					
Hühnerstall	<input type="checkbox"/>					
	<input type="checkbox"/>					
	<input type="checkbox"/>					

Der **aktuelle** Tierbestand  GVE [A]  
 Der Tierbestand **nach Projekt**  GVE [B]  
 Gesamterhöhung des aktuellen Tierbestandes  GVE [B-A]

➔ **Wenn eine Erhöhung geplant ist, muss eine voraussichtliche ausgeglichene Düngerbilanz vorgelegt werden.**

➔ **In jedem Fall ist eine Bedarf und- Produktionsberechnung von Deckungsbeitrag (DB) und Trockensubstanz (TS) gemäss kantonalem Modell mit der zukünftigen Tierhaltung zuzustellen.**  
 (<https://www.fr.ch/de/energie-landwirtschaft-und-umwelt/landwirtschaft-und-nutztiere/landwirtschaftliche-oekonomiebauten>)

**Lebensfähigkeit**

Gemäss Artikel 34 Abs. 4 Bst. a RPV, darf eine Bewilligung nur erteilt werden, wenn der Betrieb voraussichtlich längerfristig bestehen kann.

Die Übernahme des Landwirtschaftsbetriebs:

- ist noch nicht aktuell, da die Zukunft des Betriebs vom Gesuchsteller über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren gewährleistet wird.
- ist nicht relevant, da Objekt von geringer Bedeutung ist\*.
- ist gewährleistet von (Name, Geburtsdatum, abgeschlossene Ausbildung):

\* Als Objekte von geringer Bedeutung gelten: Wartungsarbeiten, Renovierungen ohne Umbau, temporäre und reversible Objekte etc.

Begründung des Bedarfs für den Neubau und andere Bemerkungen (**obligatorisches Feld**)

Vorzulegende Unterlagen je nach Art der Anfrage

- Für Projekte mit einer gemeinsamen Nutztierhaltung ist ein Gemeinschaftsvertrag von einer Gültigkeit von 10 Jahren ab dem Bau des Vorhabens notwendig.
- Im Falle einer Tierbestanderhöhung ist eine ausgeglichene Düngerbilanz mit der zukünftigen Tierhaltung beizulegen sowie eine Kopie von möglicher Exportverträge von Hofdüngern.
- In jedem Fall ist eine Bedarf und- Produktionsberechnung von Deckungsbeitrag (DB) und Trockensubstanz (TS) gemäss kantonalem Modell mit der zukünftigen Tierhaltung zuzustellen: <https://www.fr.ch/de/energie-landwirtschaft-und-umwelt/landwirtschaft-und-nutztiere/landwirtschaftliche-oekonomiebauten>.
- Das LW-11 Formular - wenn Terrainveränderungen vorgesehen sind.
- Das LW-12 Formular oder ein umfassendes Budget für die Lebensfähigkeit - je nach Grösse und Ausmass des Projektes.

Vertrauliche Dokumente sind direkt an folgende Adresse zu senden: Grangeneuve, Sektor Ressourcen, Rte de Grangeneuve 31, 1725 Posieux

Der Unterzeichnete bescheinigt, dass die obigen Angaben und die beigefügten Unterlagen vollständig und richtig sind. Andernfalls wird unsere Abteilung gezwungen sein, ein ungünstiges Gutachten zu erstellen.

**Ort, Datum, Unterschrift des Gesuchstellers:**